

# Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

48. Jahrgang

Halle, am 14. Dezember 1923

Nummer 50

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

## Bekanntmachungen der Verbandsleitung

**Verlängerung der Luxussteuerbescheinigungen für das Jahr 1924.** Der Reichsminister der Finanzen hat auf unseren Antrag durch Erlaß vom 22. November 1923 — III U 6433 — im Interesse der Erleichterung der Verwaltung und zur Ersparung der Kosten die Gültigkeitsdauer der für das Kalenderjahr 1923 ausgestellten Weiterveräußerungsbescheinigungen bis zum 31. Dezember 1924 verlängert. Die Finanzämter sind angewiesen, falls im Einzelfalle gegen die Verlängerung der Gültigkeitsdauer Bedenken bestehen, diese mit Ablauf des Kalenderjahres 1923 einzuziehen. Wir ersuchen unsere Vereinigungen, sofern es auf frühere Mitteilungen hin noch nicht geschehen sein sollte, den Finanzämtern spätestens bis 20. Dezember die Namen derjenigen Mitglieder mitzuteilen, die im Besitz einer Weiterveräußerungsbescheinigung für das Kalenderjahr 1923 sind. Falls gegen das eine oder das andere Mitglied Bedenken gegen die Verlängerung einer Bescheinigung bestehen, sind diese in dem angegebenen Verzeichnis anzuführen; uns ist aber davon Mitteilung zu machen. Zweckmäßigerweise wird uns eine Abschrift der eingereichten Listen zugesandt, damit wir in der Lage sind, gegebenenfalls sofort Auskunft zu geben.

**Die hohen Gebühren für die Erlaubniserteilung für den Edelmetallhandel.** In letzter Zeit sind uns mehrfach Klagen zugegangen, daß von den Behörden verhältnismäßig sehr hohe Gebühren in Goldmark für die Ausstellung des Anerkennungsscheines verlangt werden. So wird z. B. von schlesischen Behörden eine Gebühr von 100 Goldmark verlangt. Für die Festsetzung derartig hoher Gebühren besteht unseres Erachtens keine gesetzliche Grundlage. In den preußischen Ausführungsbestimmungen ist ausdrücklich die Gebühr für Ausstellung der Bescheinigung auf 50000 Mk., die nach Lage des Einzelfalles bis auf 10000 Mk. ermäßigt werden kann, festgesetzt. Selbst wenn man eine Aufwertung dieses Betrages vornimmt, so kommt man, gemessen nach dem Stande des Dollars im Juni, auf zwei Dollar, so daß allerhöchstens 10 Goldmark gefordert werden können. Wir haben uns in einer Eingabe an das Reichs-Wirtschaftsministerium gewandt, mit der Bitte, den untergeordneten

Behörden Anweisung zu geben und sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Erhebung einer derartig hohen Gebühr keine gesetzliche Grundlage hat.

**Kosten der Errichtung von Zwangsinnungen.** Der Reichswirtschaftsminister bringt in einem Rundschreiben vom 7. November an die Regierungen der Länder zum Ausdruck, daß er es begrüßen würde, wenn von den Regierungen der Länder bei Errichtung von Zwangsinnungen in der Weise verfahren würde, daß die Länderregierungen die Kosten des Abstimmungsverfahrens, sowie die Kosten für die Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Errichtung einer Zwangsinnung tragen. Gleichzeitig wurde der Ansicht eines Landes, wonach mit Rücksicht auf die gegenwärtige schwierige Wirtschaftslage des gewerblichen Mittelstandes beabsichtigt sei, auch künftig von dieser Handhabung nicht abzuweichen, zugestimmt.



### Zur Stärkung unseres Silberschatzes tragen bei:

Ant. Denzlinger (Kelbra) 1,50 Mk., Boese (Berlin) 6 g Silber, P. Maseberg (Halle) 10 Mk., A. Wiekenberg (Schneidemühl) 1 silbernes Gehäuse, Th. Schulz (Schalksmühle i. W.) 1 1/2 Fr. in Silber, E. Richter (Freistadt i. N.-Schl.) 2 Mk., 5 belg. Fr., Fr. Stotz (Bunzlau) 3 Mk., J. Korn (Ortelsburg) zwei 20-, zwei 15-, drei 10-Kopekenstücke in Silber, Ernst Schmidt (Colditz i. Sa.) 3 Mk., Zinganell 1 silb. Gehäuse, Heinzmann 1 silb. Gehäuse, Weirich 1 silb. Gehäuse, Lange 2 Mk., Ehrhardt 2 Mk., Töpler 1 Mk., Kähler 1 Mk., Becker 1 Mk., Nestler 35 Silber-Cents, Koch 1 Mk. (sämtlich in Eisenach), A. Becker (Bernsdorf, O.-L.) 3 Mk., Schafhirt (Witzenhausen) 1 gold. Medaillon.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V.

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19

W. König, Verbandsdirektor

Extra-Anfertigungen u. Reparaturen  
werden prompt erledigt durch unsere Filiale in Pforzheim

Richter & Glück<sup>GmBH</sup>  
BERLIN C-19-DRESDEN-A